

FÖRDERBERECHTIGT

Förderberechtigt sind Maßnahmen an Objekten im Stadtgebiet von Traunstein.

ANTRAGSTELLUNG

Das Antragsformular ist bei der Stadt Traunstein erhältlich und kann unter www.traunstein.de heruntergeladen werden.

Der Antrag muss innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden.

AUSZAHLUNG - KLIMABONUS

Nach erfolgreicher Antragstellung wird der Klimabonus in Form der Regionalwährung Chiemgauer ausgezahlt.

www.chiemgauer-klimabonus.de



KOSTENLOSE ENERGIEBERATUNG

Es wird empfohlen, die kostenlose Erstberatung der Energieagentur Südostbayern in Anspruch zu nehmen. Dort wird neben der fachlichen Beratung auch über weiterführende, teilweise geförderte Beratungsangebote, zum Beispiel für Energieeffizienzhäuser, informiert.

Energieagentur Südostbayern GmbH



Maximilianstraße 33 | 83278 Traunstein

T: 0861 58-7039 | F: 0861 5897038

info@energieagentur-suedost.bayern

www.energieagentur-suedost.bayern

IHR ANSPRECHPARTNER

Klaus Hechfellner

Stadtplatz 39 | 83278 Traunstein

T: 0861 65-409 | F: 0861 65-294

klaus.hechfellner@stadt-traunstein.de

www.traunstein.de

IMPRESSUM

Herausgeber, Text und Gestaltung:
Große Kreisstadt Traunstein



© by iStock



In Traunstein SOLARSTROM NUTZEN

Förderprogramm der Stadt Traunstein für ihre Bürger zur Nutzung von erneuerbaren Energien



© by iStock



© by sonnen GmbH

ZIELE

In Zeiten des Klimawandels kommt den Städten eine besondere Verantwortung zu. Da sie zu den Orten mit dem höchsten Ausstoß an Treibhausgasen gehören, besteht hier auch das größte Einsparungspotenzial. Mit dem Förderprogramm **Solarstromerzeugung/-speicherung und Mieterstrom** werden Zuschüsse gewährt, die einen zusätzlichen Anreiz schaffen, um Treibhausgase einzusparen.

- **Regionaler Beitrag zum Klimaschutz**
- **Energiewende in der Region**
- **Senkung des Energieverbrauchs**
- **Steigerung der Energieeffizienz**
- **Regionaler Ausbau erneuerbarer Energien**
- **Energetische Optimierung von Altbauten**
- **Energieeffiziente Neubauten**
- **Förderung regionaler Wertschöpfung**
- **Bewusstsein für die Energiewende schaffen**



**DAMIT LEISTET TRAUNSTEIN
EINEN BEITRAG ZUR
ERREICHUNG DER
KLIMASCHUTZZIELE DES
BUNDES UND BAYERNS.**

FÖRDERPROGRAMM IN TRAUNSTEIN

SOLARSTROMERZEUGUNG / -SPEICHERUNG UND MIETERSTROM

WAS WIRD GEFÖRDERT UND ZU WELCHEN KONDITIONEN?

- Photovoltaik-Anlagen mit und ohne Speicher zur Stromerzeugung, wenn der Wechselrichter für eine spätere Erweiterung auf einen Batteriespeicher geeignet ist
- Photovoltaik-Mieterstromprojekte ab drei Wohneinheiten (weitere Voraussetzungen sind den Richtlinien zu entnehmen)
- Solarstromspeicher in Kombination mit einer neuen Photovoltaik-Anlage (weitere Voraussetzungen sind den Richtlinien zu entnehmen)
- PV-Anlagen mit installierter Leistung **von 3 kWp bis 10 kWp: 500 € pauschal von mehr als 10 kWp: 1.000 € pauschal**
- Solarstromspeicher bis 10 kW: **1.500 €, darüber 2.000 €**
- Solarstromspeicher bei nachweislicher Nutzung des Elektrofahrzeuges des Fahrzeughalters als Speicher („bidirektionales Laden“): **3.000 €**
- Mieterstromprojekte **1.000 € pauschal plus 200 € je installierter kW-Anlagenleistung, max. 5.000 € je Antragsteller**

WER WIRD GEFÖRDERT?

Antragsberechtigt sind juristische oder natürliche Personen, die im Besitz des Anwesens sind, auf dem die Maßnahmen durchgeführt werden bzw. sich dort zur Miete oder Pacht befinden. In letzteren Fall wird die schriftliche Zustimmung des Eigentümers benötigt.

Die finanzielle Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den Investitionskosten gewährt. Gefördert werden Materialkosten und Installationsdienstleistungen von Solarstromanlagen und Solarstromspeichern. Es gilt die Richtlinie zur Förderung von Solarstromerzeugung, Solarstromspeicherung und Mieterstrom der Stadt Traunstein.

KLIMABONUS



ZUSAMMENDENKEN, WAS ZUSAMMENGEHÖRT:

KOMMUNALER KLIMASCHUTZ UND KLIMA- FREUNDLICHER KONSUM

Die Stadt Traunstein arbeitet mit dem Klimabonus e. V. und der Regionalwährung Chiemgauer zusammen, um den Klimaschutz mit der Förderung regionaler Wertschöpfung zu verbinden.

Nach erfolgreicher Antragstellung zahlen wir den Klimabonus in der Regionalwährung Chiemgauer an Sie aus. Dazu erhalten Sie eine Bezahlkarte (Regiocard) mit einem Guthaben in Chiemgauer entsprechend der Höhe der bewilligten Antragssumme. Der Wert eines Chiemgauers entspricht einem Euro. Mit der Regiocard können Sie bei einer Reihe von Traunsteiner Unternehmen bargeldlos einkaufen. Viele weitere Geschäfte in Traunstein akzeptieren Chiemgauer-Scheine, die Sie bei der Tourist-Information im Rathaus und bei der Chiemgauer Geschäftsstelle gegen Vorlage der Regiocard bekommen.

Wenn Sie vor Ort mit dem Chiemgauer bezahlen, leisten Sie einen klimaschonenden Beitrag, da Transport- und Lieferwege verkürzt werden. Sie unterstützen damit auch Traunsteiner Firmen, die ihrerseits Chiemgauer in regionalen Kreisläufen weiterverwenden.

Weitere Informationen zum Klimabonus-Projekt finden Sie hier: www.chiemgauer-klimabonus.de